11 Veröffentlichungsnummer:

0 218 840

A2

12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86111115.1

(1) Int. Cl.4: **B05B 11/00** , A61M 11/00

2 Anmeldetag: 12.08.86

3 Priorität: 14.09.85 DE 3532890

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.04.87 Patentblatt 87/17

Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI NL SE

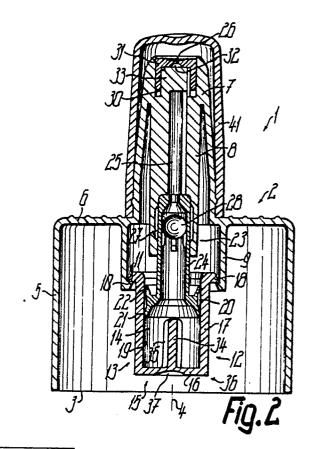
7) Anmelder: Ing. Erich Pfeiffer GmbH & Co. KG Josef-Bosch-Strasse 4 D-7760 Radolfzell(DE)

© Erfinder: Graf, Lothar Schmollerstrasse 14a D-7701 Worblingen(DE) Erfinder: Fuchs, Karl-Heinz Am Graben 67

D-7760 Radolfzell(DE)

Vertreter: Patentanwälte Ruff und Beier Neckarstrasse 50 D-7000 Stuttgart 1(DE)

- Austragvorrichtung für fllessfähige Medien.
- Eine Austragvorrichtung für fließfähige Medien ist als Einmal-Zerstäuber (1) ausgebildet, dessen gesamter Medienspeicher (13) durch die Pumpenkammer (14) einer Schubkolbenpumpe gebildet ist. Der als drückerknopfartige Handhabe ausgebildete, freiliegende Zylinderbehälter (12) ist daher ventilfrei und ausschließlich zum Auslaßkanal (25) hin zu öffnen.



EP 0 218 840 A2

## Austragvorrichtung für fließfähige Medien

Die Erfindung betrifft eine Austragvorrichtung für fließfähige Medien, insbesondere einen Zerstäuber, mit einem in einem Gehäuse vorgesehenen Medienspeicher mit Schubkolbenpumpe, die einen an einer Kolbenlaufbahn eines Pumpenzylinders zwischen einer Ausgangslage und einer Pumphub-Endlage verschiebbar geführten Pumpkolben sowie eine durch den Pumpenzylinder gebildete, mit einer Austragöffnung der Vorrichtung über einen Auslaßkanal verbundene Pumpenkammer in Form einer das Austragvolumen je vollem Pumphub bestimmenden Dosierkammer aufweist.

1

Bekannte Austragvorrichtungen dieser Art weisen einen räumlich von der Pumpenkammer getrennten Medienspeicher auf, der über einen Einlaßkanal mit in der Regel eingeschaltetem Einlaßventil an die Pumpenkammer angeschlossen ist und beim Rückhub des Pumpkolbens Medium in die Pumpenkammer abgibt. Dies macht solche Austragvorrichtungen ungeeignet für diejenigen Anwendungsfälle, in welchen, ähnlich wie im Falle einer medizinischen Einmal-Spritze, nur eine einzige Charge eines beispielsweise pharmazeutischen Mediums ausgebracht und danach die Austragvorrichtung, beispielsweise aus hygienischen, therapeutischen oder sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr verwendet, sondern weggeworfen werden soll.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Austragvorrichtung für fließfähige Medien, insbesondere einen Zerstäuber zu schaffen, die so ausgelegt ist, daß sie für nur einen einzigen einmaligen Gebrauch geeignet ist, daß nach dem Gebrauch möglichst wenig Restmedium in ihr verbleibt und daß sie im Hinblick auf den nur einmaligen Gebrauch besonders einfach im Aufbau sowie herzustellen ist.

Diese Aufgabe wird bei einer Austragvorrichtung der eingangs beschriebenen Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der gesamte Medienspeicher der Vorrichtung durch die dem Pumpkolben gegenüberliegend fest verschlossene Pumpenkammer gebildet ist und daß das Speichervolumen dieses Medienspeichers etwa einem einzigen Austragvolumen entspricht. Der die Pumpenkammer umschließende Pumpenzylinder ist also außer in dem Bereich, in welchem der Auslaßkanal an ihn angeschlossen ist bzw. in dem der Pumpkolben einzusetzen ist, dicht geschlossen, so daß er als sehr einfacher Baukörper aus Kunststoff o.dgl. hergestellt werden kann. Da die gesamte, in der Austragvorrichtung gespeicherte Menge an Medium von Anfang an in der Pumpenkammer bzw. im Pumpenzylinder vorgesehen ist, kann auch auf einfache Weise sicher erreicht werden, daß bei dem einzigen Pumphub die gesamte gespeicherte Medienmenge ausgetragen wird.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung ist es möglich, auf ein Zylindergehäuse mit gesondertem Zylinderdeckel zu verzichten, da der Pumpenzylinder an seinem offenen Ende unmittelbar durch das Hauptgehäuse der Austragvorrichtung abgedeckt bzw. verschlossen sein kann. Der Pumpenzylinder kann daher als frei zugänglich liegender Teil unmittelbar so am beispielsweise bodenseitig offenen und ansonsten im wesentlichen einteilig ausgebildeten Gehäuse gelagert sein, daß er zur Durchführung des Pumphubes von Hand aus seiner Ausgangslage weiter über den Pumpkolben geschoben werden kann und hierbei gleichzeitig nach Art eines Betätigungs-Druckknopfes wirkt. Liegt dieser Betätigungs-Druckknopf in Ausgangslage, also vor der einmaligen Benutzung der Austragvorrichtung, vollständig innerhalb des Gehäuses, d.h. zweckmäßig gegenüber der offenen Seite des Gehäuses wenigstens geringfügig zurückversetzt, so ist er einerseits für die Betätigung gut zugänglich und andererseits vor versehentlicher Betätigung oder anderen mechanischen Belastungen geschützt. Da der geschlossene Pumpenzylinder nur zum Auslaßkanal hin offen ist, kehrt er nach seiner Betätigung auch nicht in seine Ausgangslage zurück, sondern verbleibt in der Pumphub-Endstellung, so daß er gleichzeitig eine Anzeigevorrichtung bildet, anhand welcher der Benutzungszustand der Austragvorrichtung eindeutig erkannt werden kann. Zum leichteren Erkennen kann im Mantel des Gehäuses ein Einblick auf den Pumpenzylinder gebender Fensterausschnitt vorgesehen sein, der zweckmäßig gleichzeitig als Daumen-Eingriffsöffnung für die Betätigung der Austragvorrichtung ausgebildet ist.

Die dem Betätigungs-Druckknopf aegenüberliegende Handhabe zur Gegenhalterung der Austragvorrichtung gegen Betätigungsdruck ist zur Erzielung einer Einhand-Bedie nung zweckmäßig durch ein Fingerschild gebildet, welches entgegengesetzt ausragende Fingeranlageflächen beiderseits benachbart zur Mittelachse der Schubkolbenpumpe aufweist, so daß an ihnen der Zeige-und der Mittelfinger der Hand abgestützt werden können, deren Daumen am Druckknopf anliegt. Dadurch kann die Austragvorrichtung bei der Betätigung sehr sicher gehalten und genau geführt werden, was beispielsweise beim Austragen von entsprechenden Pharmazeutika in eine Nasenöffnung wichtig ist. Durch die beschriebene Ausbildung kann die Austragvorrichtung extrem klein gestaltet werden, beispielsweise größte Ausdehnungen von weniger als 5 cm haben.

2

25

35

40

45

Bei einer besonders vorteilhaften Weiterbildung des Erfindungsgegenstandes sind die vom Medium gefüllten bzw. zu durchströmenden Hohlräume der Austragvorrichtung zweckmäßig luftdicht nach verschlossen, wobei diese Räume zweckmäßig bis zu dem Verschluß vollständig vom Medium, also ohne jegliche Lufteinschlüsse gefüllt sind. Der Verschluß kann durch ein nur bei Überdruck in der Pumpenkammer öffnendes und ansonsten dichtschließendes Auslaß-Ventil, insbesondere ein Kugelschlauchventil gemäß der DE-OS 29 02 624 gebildet sein, auf die hier wegen weiterer Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich des einfachen und sicher funktionierenden Aufbaues, Bezug genommen wird. Es ist aber auch denkbar, den Auslaßkanal bzw. die Austragöffnung durch einen nach dem Öffnen nicht mehr schließenden Verschiuß luftdicht zu verschließen. zweckmäßig so ausgebildet ist, daß er bei Erreichen eines bestimmten Überdruckes auf seiner der Pumpenkammer zugehörigen Seite, beispielsweise unter Zerstörung bzw. Rißbildung, öffnet; ein solcher, ein Sollbruchglied darstellender bzw. über mindestens ein Sollbruchglied in Schließlage gehaltener Verschluß könnte beispielsweise durch eine Membran gebildet sein.

Damit beim einmaligen Pumphub nach Möglichkeit weitestgehend die gesamte gespeicherte Menge an Medium ausgetragen wird, ist zweckmäßig in der Pumpenkammer ein Verdrängungskörper vorgesehen, der in Pumphub-Endstellung weit, vorzugsweise wenigstens annähernd bis an den Verschluß, in den Auslaßkanal ragt und diesen dabei bis auf Strömungsschlitze bzw. -kanülen nahezu vollständig ausfüllt.

Diese und weitere Merkmale von bevorzugten Weiterbildungen der Erfindung gehen auch aus der Beschreibung und den Zeichnungen hervor, wobei die einzelnen Merkmale jeweils für sich allein oder zu mehreren in Form von Unterkombinationen bei einer Ausführungsform der Erfindung und auf anderen Gebieten verwirklicht sein können. Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Austragvorrichtung in Ansicht und natürlicher Größe;

Fig. 2 die Austragvorrichtung gemäß Fig. 1 im Axialschnitt und in vergrößerter Darstellung;

Fig. 3 eine Draufsicht auf die Austragvorrichtung gemäß Fig. 1, jedoch bei abgenommener Schutzkappe:

Fig. 4 eine weitere Ausführungsform in einer ausschnittsweisen Darstellung entsprechend Fig. 2.

Die Austragvorrichtung 1 gemäß den Fig. 1 bis 3 weist ein Gehäuse 2 auf, dessen Grundkörper nach Art einer Kappe im wesentlichen nur an einer einzigen Seite offen ist und an dieser offenen Stirn-

seite eine in einer Ebene liegende Standfläche 3 bildet. Das Gehäuse 2 ist achssymmetrisch zu einer Mittelachse 4 bzw. symmetrisch zu zwei zueinander rechtwinkligen Axialebenen ausgebildet, hat jedoch in Richtung der einen dieser Axialebenen eine mehrfach größere Erstreckung als in Richtung Axialebene. Beim dargestellten anderen Ausführungsbeispiel ist der Grundkörper des Gehäuses 2, welcher im wesentlichen durch den Gehäusemantel 5 und die der offenen Seite gegenüberliegende Stirnwand 6 gebildet ist, in Axialansicht elliptisch, derart, daß in dieser Ansicht seine Außenflächen mit unterschiedlichen Krümmungsradien nach außen konvex gekrümmt sind

Von der Stirnwand 6 des Gehäuses 2 steht ein einteilig mit dieser ausgebildeter, in der Mittelachse 4 stehender Austragstutzen 7 vor, der in Axialansicht kreisförmig begrenzt ist und über seinen gesamten Außenumfang gegenüber den Außenflächen des Mantels 5 zurücksteht, also gegenüber dem kleinsten Diagonal-Maß Gehäuse-Grundkörpers einen kleineren Außendurchmesser hat. Der Austragstutzen 7 ist zu seinem freien Ende spitzwinklig konisch verjüngt und weist eine von seinem freien Ende über ihre ganze Länge freiliegend abstehende Innenhülse auf, die als Hülsenansatz 8 in den Gehäuse-Grundkörper bis über die Innenfläche der Stirnwand 6 vorsteht.

Über die Innenseite der Stirnwand 6 steht eine einteilig mit dieser ausgebildete, im wesentlichen zylindrische Innenhülse 9 nur über einen Teil der Höhe bzw. Länge des Gehäuse-Grundkörpers vor, deren Außendurchmesser annähernd gleich dem kleinsten äußeren Diagonalmaß des Gehäuse-Grundkörpers sein kann, die also mit ihrem Außenumfang im Bereich zweier einander diametral gegenüberliegender Zonen in den Gehäusemantel 5 übergeht bzw. durch diesen gebildet ist. Es ist auch denkbar, die Innenhülse 9 durch zwei annähernd halbzylindrische Schalen zu bilden, deren in einer Axialebene der Mittelachse 4 liegende Teilungsebene in der Zone geringstens Diagonalmasses des Gehäuse-Grundkörpers liegt und ggf. gegenüber der Innenfläche Gehäusemantels 5 berührungsfrei Gehäuseinnere vorstehen. Die in der Mittelachse 4 liegende Innenhülse 9 weist an ihrem freien Ende einen über ihren Innenumfang vorstehenden, ringförmigen Anschlagnocken 10 auf, der eine zur Mittelachse 4 im wesentlichen rechtwinklige ringförmige Innenschulter 11 bildet. In die Innenhülse 9 greift von dem der Stirnwand 6 abgekehrten Ende ein Zylinderbehälter 12 ein, der als einfacher, zylindrischer und napfförmig nur an einem Ende offener Behälter ausgebildet ist. Der Zylinderbehälter 12 bildet den gesamten Medienspeicher 13 der Austragvorrichtung 1 und umschließt eine Pumpenkammer 14, die an ihrem dem offenen Ende des Zylinderbehälters 12 gegenüberliegenden Ende durch eine im wesentlichen rechtwinklig zur Mittelachse 4 liegende Wand verschlossen ist. Diese Stirnseite 15 ist durch eine Stirnwand 16 verschlossen, welche einteilig mit dem annähernd zylindrischen Mantel 17 des Zylinderbehälters 12 ausgebildet ist. Am offenen Ende weist der Mantel 17 einen über seinen Außenumfang vorstehenden, ringförmig ununterbrochen durchgehenden Einsprengflansch 18 auf, welcher bei einge setztem Zylinderbehälter 17 die Innenschulter 11 der Innenhülse 9 hintergreift und an dieser anliegt, so daß der Zylinderbehälter 12 in seiner Ausgangslage axial genau festgelegt ist.

Der Innenumfang des Zylinderbehälters 12 bzw. des Mantels 17 bildet eine Kolbenlaufbahn 19 für einen Pumpkolben 20, der zwei entgegengesetzt spitzwinklig konvergierende und axial hintereinander liegende Kolbenlippen 21, 22 zur Führung an der Kolbenlaufbahn 19 aufweist. Der Pumpkolben 20 ist als hohler Ringkolben ausgebildet, der am Ende eines einteilig mit ihm ausgebildeten Schlauch-Abschnittes 24 eines Kolbenstößels 23 vorgesehen ist, wobei der andere Abschnitt des Kolbenstößels 23 durch den Hülsenansatz 8 gebildet ist. Das vom Pumpkolben 20 abgekehrte Ende des Schlauch-Abschnittes 24 ist in einen erweiterten Bohrungsabschnitt des zugehörigen freien Endes des Hülsenansatzes 8 sicher haltend und axial angeschlagen eingesteckt. Der Abschnitt 24 und der Hülsenansatz 8 bilden einen vollständig innerhalb des Kolbenstößels in der Mittelachse 4 liegenden Auslaßkanal 25, der die Pumpenkammer 14 mit einer ins Freie führenden Austragöffnung 26 am freien Ende des Austragstutzens 7 unter Zwischenschaltung eines Auslaßventiles 27 verbindet. Das Auslaßventil 27, das in dem in den Hülsenansatz 8 eingreifenden Bereich Schlauch-Abschnittes 24 und etwa im selben Axialbereich wie die Stirnwand 6 vorgesehen ist, ist als Kugel-Schlauchventil ausgebildet. Der durch eine Kugel gebildete Ventilkörper 28 dieses Auslaßventiles 27 wird von dem zugehörigen, elastisch aufweitbaren Längsabschnitt des Schlauchabschnittes 24 dicht umschlossen, wobei dieser Längsabschnitt im Bereich eines gegenüber seinem Außendurchmesser geringfügig erweiterten Abschnittes der Bohrung des Hülsenan satzes 8 liegt, der beiderseits des Ventilkörpers 28 am Außenumfang des Schlauch-Abschnittes 24 anliegt und diesen daher beiderseits des Ventilkörpers 28 abstützt.

Im freien Ende des Austragstutzens 7 ist in eine in der Mittelachse 4 liegende Ringnut 30 eine napfförmige Düsenkappe 31 mit ihrem Mantel eingesetzt, die in ihrer frei liegenden, gegenüber der Endfläche des Austragstutzens 7 geringfügig zurückversetzten Stirnwand eine die Austragöffnung 26 bildende Zerstäuberdüse 32 aufweist. Durch die Ringnut 30 ist ein frei vorstehender Stützdorn 33 gebildet, der über den größten Teil an der Innenfläche des Mantels der Düsenkappe 31 anliegt, jedoch vom übrigen Auslaßkanal 25 bis zur Zerstäuberdüse 32 führende Verbindungskanäle für das Medium aufweist.

An der Innenseite der Stirnwand 16 des Zylinderbehälters 12 ist ein in der Mittelachse 4 stehender, in Richtung gegen den Pumpkolben 20 vorstehender Verdrängungskörper 34 in Form eines Verdrängungsdornes vorgesehen, Außendurchmesser nur geringfügig kleiner als der Innendurchmesser des Schlauchabschnittes 24 ist und der mehrere über den Umfang verteilte, über seine gesamte Länge reichende Längsschlitze 35 aufweist. In Ausgangslage liegt die Endfläche des Verdrängungskörpers 34 annähernd in der Ebene der ihm zugekehrten endseitigen Stirnfläche des Pumpkolbens 20. Die Länge des Verdrängungskörpers 34 entspricht nahezu der Länge des maximalen Pumphubes. In Ausgangslage steht der Pumpkolben 20 bzw. dessen hintere Kolbenlippe 22 nahe beim hinteren Ende der Kolbenlaufbahn 19, die über einem kegelstumpfförmig erweiterten Einführ-Endabschnitt in die offene Endfläche des Zylinderbehälters 12 übergeht.

Mit seinem der Stirnwand 16 zugehörigen Ende bildet der Zylinderbehälter 12 nach Art eines Drückerknopfes eine Handhabe 36, zu welchem Zweck in der Außenseite der Stirnwand 16 eine kugelkalottenförmig vertiefte Daumenkuhle 37 zur sicheren Abstützung der Daumenkuppe einer Hand vorgesehen ist. Die Außenseite der Stirnwand 6 des Gehäuses 2 bildet beiderseits des Austragstutzens 7 an den langen Ellipsenschenkeln jeweils eine Handhabe 38 zur Abstützung jeweils zweier weiterer Finger derselben Hand, so daß also die Handhaben 36, 38 einen Griff zum gleichzeitigen Halten und Betätigen der Austragvorrichtung 1 mit einer einzigen Hand bilden. An der Außenseite der Stirnwand 6 sind zur besseren Abstützung der Finger Griffigkeits-Profilierungen in Form beispielsweise von parallelen vorstehenden Rippen 39 vorgesehen. Im Mantel 5 des Gehäuses 2 und zwar auf einer von dessen beiden breiteren Seiten ist symmetrisch zur zugehörigen axialen Symmetrieebene des Gehäuses 2 ein Ausschnitt 40 vorgesehen, der mit parallelen Seitenbegrenzungen bis an Standfläche 3 reicht, dessen konkav bogenförmige Querbegrenzung jedoch im Abstand von der Stirnfläche 6 liegt, nämlich höchstens etwa bis in Höhe der freien Endfläche der Innenhülse 9 reicht. Die Breite des für den Eingriff mit dem Daumen vorgesehenen Ausschnittes 40 ist so groß gewählt, daß der eingreifende Daumen gleichzeitig

an beiden Seitenbegrenzungen geführt ist, daß das Gehäuse 2 also praktisch selbsthaltend auf den Daumen aufgesteckt werden kann. Zum Gebrauch der Austragvorrichtung 1 wird mit dem Daumen der Zylinderbehälter 12 bis zum Anschlag seiner zugehörigen Endfläche an der Innenfläche der Stirnwand 6 des Gehäuses 2 auf den Pumpkolben 20 aufgeschoben, wobei das Medium unter Öffnung des Auslaßventiles 27 durch die Austragöffnung 26 zerstäubt ausgetragen wird. Der Austragstutzen 7 ist mit einer ihn vollständig umschließenden Verschlußkappe 41 abgedeckt, die über eine Federrastung gegenüber dem Austragstutzen 7 gesichert ist und mit ihrer offenen Endfläche an der Außenfläche der Stirnwand 6 anliegt. Vor dem Gebrauch der Austragvorrichtung 1 wird diese Verschlußkappe 41, die in den Fig. 1 und 3 nicht dargestellt ist, abgezogen.

In Fig. 4 sind für einander entsprechende Teile die gleichen Bezugszeichen wie in Fig. 2, jedoch Index "a" verwendet. Bei Ausführungsform nach Fig. 4 ist der Stützdorn 33a durch einen gesonderten Bauteil 42 gebildet, der benachbart zur Düsenkappe 31a einen erweiterten. an einer Seite abgeflachten Bund 43 aufweist. Dieser, zur Austragöffnung 26a spitzwinklig konisch erweiterte Bund 43 greift in eine an ihn angepaßte, gegenüber dem Außendurchmesser der Ringnut 30a erweiterte Öffnung 44 im Austragstutzen 7a ein, die einen Abschnitt des Auslaßkanals 25a bildet. Der Bauteil 42 kann unter elastischer Aufweitung des Austragstutzens 7a von dessen freiem Ende her in die Öffnung 44 derart eingesprengt werden, daß er dann spielfrei axial gesichert und zentriert festgehalten ist. An seinem vom Stützdorn 33a abgekehrten Ende weist der Bauteil 42 im Anschluß an den Bund 43 einen Führungsdorn 45 auf, dessen Durchmesser wesentlich kleiner als der Innendurchmesser des zugehörigen Abschnittes des Auslaßkanales 25a ist und der von einer Ventilfeder 46 des Auslaßventiles 27a umgeben ist. Dieses Auslaßventil 27a weist einen durch eine Kugel gebildeten, axial gegen die Federkraft der Ventilfeder 46 in Öffnungsstellung bewegbaren Ventilkörper 28a auf, dem als Ventilsitz 47 eine Innenschulter im Hülsenansatz 8a zugeordnet ist. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist also das Auslaßventil nicht wie bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 3 ein Bestandteil der Kolbeneinheit, sondern ein Bestandteil des Gehäuses 2a bzw. des Austragstutzens 7a.

Zur Befüllung der Austragvorrichtungen gemäß den Fig. 1 bis 4 wird er Zylinderbehälter 12 zunächst mit dem auszutragenden Medium im wesentlichen vollständig gefüllt, wonach der mit dem Gehäuse 2 und dem Auslaßventil 27 fertig vormontierte Pumpkolben 20 in das offene Ende des Zylinderbehälters 12 eingeführt wird. Der

Zylinderbehälter 12 wird dabei so weit über den Pumpkolben 20 geschoben, bis das Auslaßventil 27 öffnet und hierdurch die eingeschlossene Luft nach außen gelassen wird. Im Verlauf dieser Bewegung gleitet der Einsprengflansch 18 mit einer an seinem Außenumfang vorgesehenen kegelstumpfförmigen Aufweitfläche an einer entsprechenden kegelstumpfförmigen, am Innenumfang des Anschlagnockens 18 vorgesehenen Gegenfläche, so daß die Innenhülse 9 aufgeweitet wird, bis der Einsprengflansch 18 hinter die Innenschulter 11 springt.

## Ansprüche

20

35

- 1. Austragvorrichtung für fließfähige Medien. insbesondere Zerstäuber, mit einem in einem Gehäuse (2) vorgesehenen Medienspeicher (13) mit Schubkolbenpumpe, die einen an einer Kolbenlaufbahn (19) eines Pumpenzylinders zwischen einer Ausgangslage und einer Pumphub-Endlage verschiebbar geführten Pumpkolben (20) sowie eine durch den Pumpenzylinder gebildete, mit einer Austragöffnung (26) der Vorrichtung (1) über einen Ausiaßkanal (25) verbundene Pumpenkammer (14) in Form einer das Austragvolumen je vollen Pumphub bestimmenden Dosierkammer aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der gesamte Medienspeicher (13) der Vorrichtung (1) durch die dem Pumpkolben (20) gegenüberliegend fest verschlossene Pumpenkammer (14) gebildet ist und daß das Speichervolumen dieses Medienspeichers (13) etwa einem einzigen Austragvolumen entspricht.
- 2. Austragvorrichtung, insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Pumpenkammer (14) durch einen napfförmigen Zylinderbehälter (12) gebildet ist, der an einer Stirnseite (15) mit einer insbesondere einteilig mit dem übrigen Zylinderbehälter ausgebildeten Stirnwand (16) verschlossen ist, wobei vorzugsweise der Zylinderbehälter (12) unmittelbar mit einer Handhabe (36) zum axialen Verschieben gegenüber dem Pumpkolben (20) verbunden ist und daß diese Handhabe insbesondere durch die, beispielsweise mit einer Daumenkuhle (37) versehene, Außenseite der Stirnwand (16) des Zylinderbehälters (12) gebildet ist.
- 3. Austragvorrichtung, insbesondere nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein Zylinderbehälter (12), vorzugsweise im wesentlichen frei abstehend, unmittelbar am übrigen, insbesondere einteiligen Gehäuse (2) gelagert ist.
- 4. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) als den innenliegenden Zylinderbehälter (12) umgebende, an der

10

15

von der Austragöffnung (26) abgekehrten Seite offene Gehäusekappe ausgebildet ist, die vorzugsweise im Mantel (5) einen etwa über die Länge des Zylinderbehälters (12) reichenden Daumeneingriffs-Ausschnitt (40) aufweist.

- 5. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Zylinderbehälter (12) in eine Innenhülse (9) des Gehäuses (2) eingreift und vorzugsweise in der Ausgangslage mit einem an seinem offenen Ende über den Außenumfang vorstehenden, ringförmigen Einsprengflansch (18) an einer Innenschulter (11) der Innenhülse (9) anliegt.
- 6. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Pumpkolben vom Auslaßkanal (25) durchsetzt ist, der vorzugsweise koaxial zum Pumpkolben (20) und einem diesen tragenden Kolbenstößel (23) liegt und daß in der Pumpenkammer (14) ein beim Pumphub in den Auslaßkanal (25) eintauchender Verdrängungskörper (34), insbesondere ein von der Stirnwand (16) des Zylinderbehälters (12) nach innen frei vorstehender, längsgeschlitzter Verdrängungsdorn vorgesehen ist.
- 7. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Auslaßkanal (25) ein mit dem

Pumphub öffnender, dichter Verschluß, vorzugsweise ein Auslaß-Ventil (27), wie ein Kugelventil, ein Schlauchventil o.dgl., angeordnet ist.

- 8. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Austragvorrichtung (26) durch eine Zerstäuberdüse (32) gebildet ist, die insbesondere kappenförmig und in eine Öffnung (30) im Ende eines Austragstutzens (7) eingesetzt ist, wobei in die Düsenkappe (31) ein teilweise im Wandabstand von dieser liegen der Stützdorn (33) eingreift, der vorzugsweise durch einen gesonderten, in den Auslaßkanal (25a) axial gesichert eingesprengten Bauteil gebildet ist und insbesondere einen Führungsdorn (45) für eine Ventilfeder (46) des Auslaß-Ventiles (27a) bildet.
- 9. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die der Austragöffnung (26) zugekehrte Stirnwand (6) des Gehäuses (2) als längliche Drücker-Handhabe (38) ausgebildet ist. wobei vorzugsweise das Gehäuse (2) in Axialansicht etwa elliptisch ist.
- 10. Austragvorrichtung, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Pumpkolben (20) durch einen gesonderten, mit einem schlauchförmigen Ansatz in einen Hülsenansatz (8) des Gehäuses (2) gesteckten Bauteil gfebildet ist.

30

35

40

45

50

